

EHRENORDNUNG

der Schachgesellschaft Lasker Steglitz- Wilmersdorf e.V.

§ 1 Ehrungen

(1) Die SG Lasker Steglitz-Wilmersdorf e.V. vergibt folgende Ehrungen:

1. die Ehrennadel in Bronze;
2. die Ehrennadel in Silber;
3. die Ehrennadel in Gold;
4. die Ehrenmitgliedschaft;
5. den Ehrenvorsitz.

(2) Ehrungen werden verliehen an Menschen, die sich in besonderer Weise um die SG Lasker Steglitz-Wilmersdorf e.V. verdient gemacht oder als Spieler der SG Lasker Steglitz-Wilmersdorf e.V. besondere schachliche Erfolge erreicht haben. Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen, um die Ehrung nicht durch allzu häufige Verleihung zu entwerten.

(3) Eine Ehrennadel kann nicht an einen Träger der Ehrennadel im gleichen oder höheren Rang verliehen werden.

§ 2 Ehrennadeln

Die Ehrennadeln werden auf Beschluss des erweiterten Vorstandes vom Vorsitzenden, nach Möglichkeit in der Mitgliederversammlung, verliehen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft, Ehrenvorsitz

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz werden auf Beschluss der Mitgliederversammlung unter Berücksichtigung der Satzung vom Vorsitzenden, nach Möglichkeit in der Mitgliederversammlung, verliehen.

§ 4 Sonstiges

(1) Zu allen Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt.

(2) Die Kosten der Ehrungen trägt der Verein.

(3) Alle Ehrungen behalten ihre Gültigkeit, auch wenn die erforderlichen Voraussetzungen für eine Auszeichnung nach einer Neufassung der Ehrenordnung nicht mehr erfüllt wären.

(4) Eine Ehrung kann nur vom verleihenden Gremium entzogen werden. Der Entzug setzt voraus, dass ein rechtskräftiges Urteil erhebliches vereinsschädigendes Verhalten oder eine Straftat von erheblicher Bedeutung festgestellt hat.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Februar 2017 in Kraft.